



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-102/2024

Datum: 12. November 2024

Aktenzeichen	09.511.03:103
Federführendes Amt	Stadtentwicklung, Kommunaler Hochbau
Vorlagenerstellung	Claus-Jürgen Steins

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	19. November 2024
Ausschuss für Stadtentwicklung	04. Dezember 2024
Ortsbeirat Martinthal	04. Dezember 2024
Ortsbeirat Rauenthal	11. Dezember 2024
Stadtverordnetenversammlung	16. Dezember 2024

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 103 „An der B 260“, Martinthal
- Städtebaulicher Vertrag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 103 „An der B 260“ gemäß Anlage wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „An der B 260“ in Martinthal steht nach der erfolgten zweiten Stufe der öffentlichen Beteiligung (§ 3 Absatz 2 BauGB) zum Satzungsbeschluss an. Wir verweisen auf die entsprechende Vorlage.

Die meisten Vorstellungen der Verwaltung sind im Bebauungsplan verankert.

Dem Bebauungsplan vorgeschaltet ist der städtebauliche Vertrag zu beschließen, der die städtischen Interessen weitergehend konkretisiert.

Der nun vorliegende, mit der Verwaltung abgestimmte Entwurf regelt insbesondere, dass die noch detailliert zu projektierende Fuß-/Radwegeverbindung im Planbereich zum Kloster Tiefenthal durch den Vorhabenträger zu leisten ist.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

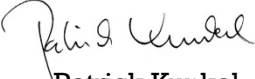
keine

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Weiterentwicklung Eltvilles als Gewerbestandort bzw. für Einrichtungen des kurz- und mittelfristigen Bedarfs

Anlage(n):

(1) Städtebaulicher Vertrag


Patrick Kunkel
Bürgermeister